

## Approbationsordnung: Mindestanforderungen für ein Psychotherapiestudium

Am 20. September 2020 tritt die Reform der Psychotherapeutenausbildung in Kraft. Ab dem Wintersemester 2020 können Universitäten Studiengänge anbieten, die zur neuen Approbation von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten führen. Die Mindestanforderungen an diese Studiengänge werden in einer Approbationsordnung festgelegt. Im Oktober hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) dazu den Referentenentwurf der Approbationsordnung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt die Breite von Wissenschaft und Versorgungspraxis, die für einen akademischen Heilberuf notwendig ist. Grundlage sind Kompetenzziele, zu denen die Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Berücksichtigung

aller wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und eine wissenschaftliche Qualifikation zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung gehören. Der Entwurf des BMG regelt, dass Studierende durch hochschulische Lehre und in berufspraktischen Tätigkeiten qualifiziert werden. Durch erste Berufspraxis in der ambulanten und stationären Versorgung, das vom Umfang mindestens einem Praxissemester entspricht, kennen die Approbierten ihre eigenen heilkundlichen Möglichkeiten und Grenzen.

Ziele von Studium und Approbation sind insbesondere grundlegende heilkundliche Kompetenzen und die Fähigkeit, in der anschließenden Weiterbildung die eigenverantwortliche Anwendung

eines Psychotherapieverfahrens zu erlernen. Das Studium vermittelt den Approbierten daher die Standards der Versorgungspraxis. Es soll sie befähigen, eine fundierte Entscheidung über das in der Weiterbildung zu wählende Altersgebiet und die zu wählende Vertiefung in einem oder mehreren wissenschaftlich anerkannten Verfahren treffen zu können.

Am 14. Februar 2020 soll die Approbationsordnung vom Bundesrat beschlossen werden. Danach können neue Studiengänge akkreditiert werden.

.....  
**Webnews der BPTK vom 8. November 2019**  
[www.bptk.de/bundesrat-stimmt-reform-der-psychotherapeutenausbildung-zu](http://www.bptk.de/bundesrat-stimmt-reform-der-psychotherapeutenausbildung-zu)

## Systemische Therapie als neues Psychotherapieverfahren zugelassen

Die Systemische Therapie ist für die psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen zugelassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 22. November 2019 die Psychotherapie-Richtlinie um dieses psychotherapeutische Verfahren ergänzt. Nach Anpassung der Psychotherapie-Vereinbarung und Beschluss der Gebührenpositionen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab wird die Systemische Therapie voraussichtlich ab Juli 2020 in der ambulanten Regelversorgung zur Verfügung stehen. Die Zulassung gilt bisher nur für die Behandlung von Erwachsenen. Die BPTK erwartet, dass der G-BA eine ergänzende Prüfung auch für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen beschließt. Dr. Monika Lelgemann, Unparteiisches Mitglied des G-BA, kündigte einen entsprechenden Antrag in Kürze an.

Mit der Systemischen Therapie wird die ambulante psychotherapeutische Versorgung erstmals nach fast 40 Jahren um ein neues Psychotherapieverfahren erweitert. Die Systemische Therapie zeichnet sich in der Behandlung durch einen ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz aus. Sie betont den sozialen Kontext bei der Entstehung psychischer Erkrankungen wie auch bei deren Behandlung. Zu diesem Zweck werden häufig Partner, Familienmitglieder und andere Bezugspersonen in die Therapie einbezogen.

Der G-BA-Beschluss basierte auf einer Prüfung durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, auf deren Grundlage der G-BA im November 2018 den Nutzen der Systemischen Therapie festgestellt

hatte. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hatte sie bereits 2008 als psychotherapeutisches Verfahren für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche anerkannt.

Die Systemische Therapie kann künftig bei allen in der Psychotherapie-Richtlinie aufgeführten psychischen Erkrankungen angewendet werden. Die Dauer der Kurzzeittherapie beträgt bis zu zweimal zwölf, die Langzeittherapie bis zu 48 Behandlungsstunden. Im Gegensatz zu den anderen Verfahren kann die Systemische Therapie auch im Mehrpersonensetting erbracht werden.

.....  
**Pressemitteilung der BPTK vom 22. November 2019**  
[www.bptk.de/die-familie-im-fokus](http://www.bptk.de/die-familie-im-fokus)